



UNIVERSITÄT ROSTOCK

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 2007

Nr. 9

Rostock, 30.11. 2007

Inhalt

Seiten

Satzung der Universität Rostock über die
Erhebung von Hochschulgebühren, Bei-
trägen und Entgelten
(Hochschulgebührensatzung)

22

HERAUSGEBER

Der Rektor der UNIVERSITÄT ROSTOCK
18051 Rostock

Satzung der Universität Rostock über die Erhebung von Hochschulgebühren, Beiträgen und Entgelten (Hochschulgebührensatzung)

Vom 25. April 2007

Aufgrund von § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 16 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) vom 5. Juli 2002 (GVOBl. M-V S. 398), zuletzt geändert durch Art. 19 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539), hat die Universität Rostock die folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren, Beiträgen und Entgelten an der Universität Rostock erlassen:

§ 1

Grundsätze der Gebührenerhebung

(1) Für ein ordnungsgemäß durchgeführtes Studium werden Gebühren bis zu einem ersten und bei gestuften Studiengängen bis zu einem zweiten berufsqualifizierenden Abschluss nicht erhoben. Dies gilt auch für die im Rahmen dieser Studien zu erbringenden Hochschulprüfungen und für Promotionsverfahren sowie die mit dem Studium notwendig verbundene Nutzung von Hochschuleinrichtungen.

(2) Die Einrichtungen und Dienstleistungen der Universität Rostock stehen den Mitgliedern der Universität Rostock im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben grundsätzlich unentgeltlich zur Verfügung. Im Übrigen werden Gebühren, Beiträge und Entgelte nach Maßgabe der nachfolgenden Vorschriften erhoben

(3) Die Erhebung der Gebühren nach Anlage 1 kann neben der Kostendeckung auch der Verhaltenslenkung dienen.

§ 2

Gebühren im Zusammenhang mit dem Studium

(1) Bei Entstehen eines verwaltungsmäßigen Mehraufwandes im Zusammenhang mit dem Studium, den die/der Studierende zu vertreten hat, werden Gebühren nach Maßgabe der Anlage 1 erhoben.

§ 3

Gebühren für Gasthörer und Kursgebühren für Weiterbildung, weiterbildende Studien und postgraduale Studiengänge

Für die Teilnahme an der wissenschaftlichen Weiterbildung, an weiterbildenden Studien sowie für postgraduale Studiengänge, die nicht unter § 1 Abs. (1) fallen und für die Teilnahme als Gasthörer an Veranstaltungen der Universität Rostock werden Gebühren nach Maßgabe der Anlage 2 erhoben.

§ 4

Gebühren und Auslagen bei Inanspruchnahme von Leistungen der Universitätsbibliothek Rostock

Bei Inanspruchnahme der Leistungen der Universitätsbibliothek Rostock werden Gebühren und Auslagen nach Anlage 3 erhoben. Im Übrigen ist die Benutzung der Universitätsbibliothek Rostock für Mitglieder der Universität Rostock gebührenfrei.

§ 5

Gebühren und Auslagen bei Inanspruchnahme von Leistungen des Patentinformationszentrums der Universitätsbibliothek Rostock

Gebühren und Auslagen bei der Inanspruchnahme von Leistungen des Patentinformationszentrums der Universitätsbibliothek Rostock werden nach Maßgabe der Anlage 4 erhoben.

§ 6

Gebühren und Auslagen bei Inanspruchnahme von Leistungen des Universitätsarchivs

Gebühren und Auslagen bei Inanspruchnahme von Leistungen des Universitätsarchivs werden nach Maßgabe der Anlage 5 erhoben.

§ 7

Entgelte für die Nutzung von Räumen und Einrichtungen

Für die Nutzung von Räumen und Einrichtungen der Universität Rostock werden Nutzungsentgelte nach Maßgabe der Anlage 6 erhoben.

§ 8

Entgelte für Sprachkurse

Für die Teilnahme an Sprachkursen der Universität Rostock werden Entgelte nach Maßgabe der Anlage 7 erhoben.

§ 9

Entgelte für die Inanspruchnahme von Leistungen des Universitätsrechenzentrums

Bei Inanspruchnahme von Leistungen des Universitätsrechenzentrums werden Auslagen und Entgelte nach Maßgabe der Anlage 8 erhoben.

§ 10

Entgelte für die Inanspruchnahme von Leistungen des Audiovisuellen Medienzentrums

Bei Inanspruchnahme von Leistungen des Audiovisuellen Medienzentrums werden Auslagen und Entgelte nach Maßgabe der Anlage 9 erhoben.

§ 11

Beiträge für die Teilnahme am Hochschulsport

Für die Teilnahme am Hochschulsport der Universität sind die besonderen Kosten i. S. des § 16 Abs. 5 LHG von den Teilnehmern zu erstatten. Der Beitrag wird ermittelt, indem die Summe der besonderen Kosten durch die Zahl der Kursteilnehmer geteilt wird.

§ 12

Anwendung des Verwaltungskostengesetzes

Im Übrigen sind die Vorschriften des dritten und vierten Abschnittes (mit Ausnahme des § 8) des Verwaltungskostengesetzes M-V entsprechend anzuwenden.

§ 13

Inkrafttreten

(1) Diese Gebührensatzung tritt rückwirkend zum 01.10.2004 in Kraft.

Anlagen

- Anlage 1** Verwaltungsgebühren im Zusammenhang mit dem Studium an der Universität Rostock
- Anlage 2:** Gebühren für Gasthörer, Weiterbildung, weiterbildende Studien und postgraduale Studiengänge
- Anlage 3:** Gebühren und Auslagen bei Inanspruchnahme von Leistungen der Universitätsbibliothek
- Anlage 4:** Gebühren und Auslagen bei Inanspruchnahme von Leistungen des Patentinformationszentrums
- Anlage 5:** Gebühren bei Inanspruchnahme von Leistungen des Universitätsarchivs
- Anlage 6:** Entgelte für die Nutzung von Räumen und Einrichtungen der Universität (Nutzungsentgelte)
- Anlage 7:** Entgelte für Sprachkurse
- Anlage 8:** Entgelte für die Inanspruchnahme von Leistungen des Universitätsrechenzentrums
- Anlage 9:** Entgelte für die Inanspruchnahme von Leistungen des Audiovisuellen Medienzentrums

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 4. April 2007.

Rostock, 25. April 2007

Der Rektor der Universität Rostock
Prof. Dr. Thomas Strothotte

Anlage 1: Verwaltungsgebühren im Zusammenhang mit dem Studium an der Universität Rostock

Im Zusammenhang mit dem Studium an der Universität werden Gebühren bei Vornahme der folgenden Amtshandlungen erhoben:

	Gebühr in EURO
1. Zweitschrift des Studentenausweises, Gasthörerscheins, eines Prüfungszeugnisses oder Urkunde über die Verleihung eines akademischen Grades	10,00
2. Verspätete Rückmeldung, nachträgliche Änderung des Belegens sowie verspätete Gebührenzahlung durch den Studierenden	10,00
3. Zweitschrift der Bestätigung von Ausfallzeiten zur gesetzlichen Rentenversicherung	5,00
4. Gebühren für Verleihung von Hochschulgraden nach § 41 LHG Abs. 1 bis 3 LHG in den Fällen des § 41 Abs. 4 (Verleihung des Diplom-, Baccalaureus- oder Magistergrades aufgrund von staatlichen oder kirchlichen Prüfungen)	50,00
5. Zugangs-, Erweiterungs- oder Einstufungsprüfung	150,00

Anlage 2: Gebühren für Gasthörer, Weiterbildung, weiterbildende Studien und postgraduale Studiengänge

An der Universität Rostock werden neben der allgemeinen Gasthörergebühr zur Finanzierung der zusätzlich entstehenden Kosten bei Angeboten der wissenschaftlichen Weiterbildung, bei weiterbildenden Studien und postgradualen Studiengängen besondere Gasthörergebühren sowie Kursgebühren erhoben.

1. Allgemeine Gasthörergebühr in Euro 43,00
für jedes Semester

2. Besondere Gasthörergebühr

- a) Die besondere Gasthörergebühr wird für die Teilnahme an einem bedarfsabhängigen Weiterbildungsangebot ohne akademischen Abschluss nach § 31 LHG MV erhoben.
- b) Sie ist so zu bemessen, dass alle entstehenden zusätzlichen Personal- und Sachkosten gedeckt werden. Die Summe der für dieses Weiterbildungsangebot entstehenden Kosten wird durch die Zahl der voraussichtlich zu erwartenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer geteilt. Diese Kalkulation ist auf Verlangen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zugänglich zu machen
- c) Bei Überschreiten der Regelteilnahmezeit und bei der Inanspruchnahme von Wiederholungsprüfungen sind die zusätzlich entstehenden Personal- und Sachkosten ergänzend zu erheben. Bei längerfristigen Weiterbildungsangeboten kann die besondere Gasthörergebühr in Teilbeträgen erhoben werden.
- d) Die Universität Rostock kann bedürftigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern auf Antrag eine Ermäßigung der besonderen Gasthörergebühr gewähren. Die Bedürftigkeit ist nachzuweisen. Es besteht auch bei Nachweis der Bedürftigkeit kein Rechtsanspruch auf Ermäßigung.

3. Kursgebühr

- a) Die Kursgebühr wird für die Teilnahme an einem bedarfsabhängigen Weiterbildungsangebot mit akademischen Abschluss und Prüfungsordnung nach § 31 Abs. 2 LHG MV erhoben.
- b) Sie ist so zu bemessen, dass alle entstehenden zusätzlichen Personal- und Sachkosten gedeckt werden. Die Summe der für diesen Kurs entstehenden Kosten wird durch die Zahl der voraussichtlich zu erwartenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer geteilt. Diese Kalkulation ist auf Verlangen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zugänglich zu machen
- c) Die Universität Rostock kann bedürftigen Studentinnen und Studenten auf Antrag eine Ermäßigung der Kursgebühr gewähren. Die Bedürftigkeit ist nachzuweisen.

Es besteht, auch bei Nachweis der Bedürftigkeit, kein Rechtsanspruch auf Ermäßigung.

- d) Die besondere Gasthöregebühr und die Kursgebühr entstehen mit der Zusage zur Weiterbildungsmaßnahme.

Anlage 3: Gebühren und Auslagen bei Inanspruchnahme von Leistungen der Universitätsbibliothek

	Gebühr in EURO
1. Mahngebühr	
bei Überschreiten der Leihfrist je Mahnung und Verbuchungseinheit	
• 1. Mahnung (nach einer Woche)	1,50
• 2. Mahnung (nach zwei Wochen)	3,00
• 3. Mahnung (nach drei Wochen)	5,00
2. Verwaltungsaufwand für Ersatzleistungen	
• Ersatz des Benutzerausweises bei Verlust oder Beschädigung	5,00
• Ersatz des Barcode-Datenträgers bei Verlust oder Beschädigung	2,00
• Ersatz für verlorengegangene oder beschädigte Werke	
Kosten für die Beschaffung, wenn diese durch die UB erfolgt, je Werk	10,00
Kosten für die Einarbeitung, je Werk	20,00
(Darüber hinaus hat der Benutzer die Kosten für das Ersatzexemplar zu entrichten bzw. ein identisches Ersatzexemplar abzuliefern)	
3. Vormerkung	
eines Werkes bei Benachrichtigung per Briefpost	1,00
4. Fernleihen, Dokumentlieferungen	
Die von Nichtmitgliedern der Universität Rostock bei auswärtigen Bibliotheken veranlassten Fernleihen werden dem Besteller gem. den Regeln der LeihverkehrsO in Rechnung gestellt (derzeit 1.50 €/Bestellung)	
Dokumententlieferungen von auswärtigen Bibliotheken: entsprechend den aktuellen Preislisten von GBV-direkt und SUBITO	
5. Sachauskünfte und Recherchen	
• Bearbeitung von Anfragen und Auskünften von Dritten: mit einem Aufwand bis 0,5 Stunden kostenfrei, darüber hinausgehend für jede angefangene halbe Stunde	15,00
• Recherchen in entgeltpflichtigen Fachdatenbanken : Kosten der Datenbankanbieter zuzüglich Kosten für Personalaufwand (entsprechend Anfragen und Auskünften)	

6. Nutzung von Sonderbeständen

- Genehmigung eines einmaligen Abdruckes oder die Verwendung von Reproduktionen für gewerbliche Zwecke durch Dritte, je nach Art und Umfang der Verwendung 30,00
bis 300,00
- Die Kosten für die Anfertigung von Reproduktionen aus den Sondersammlungen richten sich nach Art, Erhaltungszustand und Format der Quellen, den Reproduktionsanforderungen sowie dem Vorbereitungs- und ggf. Transportaufwand.

7. Kopien und Druckausgaben für Dritte

Auftragskopien, s/w: je Seite A4 / je Seite A3 0,25 / 0,50

Rückvergrößerung vom Film über Readerprinter/Filmscanner

Kopien in Selbstbedienung, je Seite A4/je Seite A3 0,25 / 0,50

Auftragskopien, je Seite A4/je Seite A3 0,50 / 1,00

Rechnerausdruck

je Seite A4, s/w / color 0,20 / 0,30

je Seite A3, s/w / color 0,40 / 0,60

(Druckausgaben auf Spezialpapier sind zu vereinbaren)

Anfertigung von Kopien auf Folie, s/w 1,00

Anfertigung eines Rechnerausdruckes auf Folie, s/w / color 1,00 / 1,50

Anfertigung eines Mikrifiche-Duplikates 2,50

8. Fotoarbeiten

Die Anfertigung von Dias, Fotos für Druckvorlagen usw. kann über das Medienzentrum der Universität veranlasst werden. Individuell
nach
Aufwand
Darüber hinausgehende Anforderungen sind gesondert zu erfragen.

9. Scannen, Plotten und Datenträgererstellung*

• Scannen, pro Vorlage (ohne Bildbearbeitung), Format A4 / A3 2,00 / 3,00

• Scannen von Vorlagen mit Großformatscanner A1, color (Rasterdateien versch. Formate, Farbmanagement, Ausschnitte, keine weitere Bildbearbeitung, max.300 dpi, höhere Auflösung nach Vereinbarung.) Einzelblatt, glatte Oberfläche, je gespeichertem Blattscan 6,50
Bücher und komplizierte Objekte, je gespeichert. Objektskan 8,00

• Plotten mit Großformatdrucker bis max. A0, je 10 cm 1,90
(Anlieferung der Daten nach Absprache, keine Editierung, kein Zuschnitt, kein Laminieren)

• Brennen CD-R/CD-RW, je CD 5,00

• Datenbereitstellung auf ftp-Server, max.1 Woche, je 1GB Daten 3,50

(*In Ausnahmefällen können nach Einweisung und Support durch die UB diese Dienste auch in Selbstbedienung durchgeführt werden. Die Entgelte dafür sind in der Abt. Informations- und Kommunikationstechnik der UB zu erfragen)

10. Versand

Porto und Verpackungskosten (außer bei Mahnungen und Vormerkungen) entsprechend der entstandenen Auslagen

Anlage 4: Gebühren und Auslagen bei Inanspruchnahme des Patentinformationszentrums (PIZ) und der DIN-Auslegestelle

	Gebühr in EURO
1. Allgemeine Benutzung	
Angehörige der Hochschulen M-V	kostenlos
externe Nutzer: Tageskarte	5,00
5er Karte	20,00
Tageskarte ermäßigt (Rentner, Arbeitslose)	3,00
2. Auftragsrecherchen*	
Recherchen zum Stand der Technik , nach Aufwand ab	100,00
Namensrecherche, je Name	50,00
Familienrecherche, je Patentnummer	20,00
Markenrecherche, je Marke	25,00
Geschmacksmusterrecherche, je Muster	25,00
Überwachung pro Jahr und Profil, je Land	50,00
 *zusätzliche Kosten: Entgelte der Datenbankanbieter Aufschlag für manuelle Selektion	 30,00
3. Kopier-** und Druckleistungen	
Kopien in Selbstbedienung im Leseraum, je Seite A4	0,10
Auftragskopien, je Seite A4	0,25
(**Kopien aus dem DIN-Bestand nur für Angehörige der Hochschulen aus M-V möglich)	
4. Erstellung Datenträger	
Brennen einer CD-R, je CD	5,00
zusätzliche Kosten je Patentschrift	1,00
5. Versand	
Fax, je Seite	0,50
E-Mail, je Patentschrift	2,00
Postversand entsprechend der entstandenen Auslagen	

Anlage 5: Gebühren bei Inanspruchnahme von Leistungen des Universitätsarchivs

1. Direktnutzung

1.1 Die Nutzung der Archivalien ist für wissenschaftliche, publizistische, heimatkundliche, gemeinnützige und unterrichtliche Zwecke sowie zur Klärung persönlicher rechtlicher Anliegen gebührenfrei.

1.2 Von der Gebührenfreiheit sind folgende Anliegen ausgenommen, sofern sie nicht unter Amtshilfe fallen:

- a) persönliche und auftragsgebundene Forschung zu privaten Zwecken,
- b) Benutzung zu gewerblichen Zwecken,
- c) Benutzung zu Planungs-, Projektierungs-, Meliorations und anderen wirtschaftlicher Nachnutzung unterliegenden Zwecken.

1.3 Für die unter Nummer 1.2 genannten Benutzungsarten betragen die Gebühren pro Person in Euro:

pro Tag	5,00
pro 5 Tage	20,50
pro 20 Tage	51,00
pro Jahr	255,50

2. Bearbeitung schriftlicher Anfragen

Für die Bearbeitung von Anfragen, Nachforschungen und anderen gleichartigen Leistungen durch Mitarbeiter des Archivs werden für die unter Nummer 1.2 genannten Anliegen Gebühren pro begonnener Arbeitshalbstunde in Euro erhoben:

a) höherer Archivdienst	28,50
b) gehobener Archivdienst	20,00
c) mittlerer Archivdienst	15,00

Die Gebühren sind auch bei negativem Suchergebnis zu entrichten.

3. Beglaubigungen

Für Beglaubigungen werden nachfolgende Gebühren erhoben:

	Gebühr in EURO
a) Beglaubigungen von Unterschriften, Handzeichen und Negativen	2,00
b) Beglaubigungen von Abschriften, Ablichtungen und Vervielfältigungen pro Seite	1,50 bis 3,00
c) Beglaubigungen von Vervielfältigungen, die mit Bürodruckgeräten hergestellt sind, und Durchschriften und Vervielfältigungen, die mit Lichtpaus-, Fotokopier- oder ähnlichen Geräten hergestellt werden: - für den ersten Abdruck je Urkunde - zusätzlich für jeden weiteren Abdruck	1,50 1,00
d) Beglaubigungen von Urkunden und Bescheinigungen für den Gebrauch im Ausland	5,00 bis 10,00
e) sonstige Bescheinigungen	3,00 bis 18,00

4. Fernleihe

Für Fernleihen werden je Archivalieneinheit erhoben: 10,00
Kosten für Verpackung und Transport gehen zu Lasten des Benutzers.

Bei Überziehung der festgelegten Ausleihfristen wird die Gebühr je Einheit für jeden weiteren Tag auf festgesetzt. 2,50

5. Veröffentlichungsgenehmigungen

5.1 In Büchern, Broschüren, Zeitschriften, Zeitungen und anderen je Aufnahme

5.1.1 schwarz-weiß bei einer Auflage	
Bis 5.000 Stück	25,50
10.000 Stück	36,00
50.000 Stück	61,50
100.000 Stück	153,50
über 100.000 Stück	255,50

Dieser Beitrag ist auch bei der Einspeisung einer Vorlage in digitalisierter Form in internationale Datennetze fällig

- 5.1.2 farbig das Zweifache von 5.1.1
- 5.1.3 bei Neuauflagen und Nachdrucken das 0,5-fache von den Nummern 5.1.1 und 5.1.2
- 5.1.4 zu Werbezwecken das Drei- bis Zehnfache von Nummer 5.1
- 5.2 Wiedergabe von Archivalien (auch Bilder, Karten, Pläne, Schaufilme usw.) in Filmen, Fernseh- und Tonaufzeichnungen je begonnene Wiedergabeminute 25,50
bis 255,50
- 5.3 Bei Veröffentlichungen, die im Interesse der Universität liegen, wie die Förderung von wissenschaftlichen Publikationen oder die Förderung kultureller Anliegen, kann von einer Gebühr abgesehen werden.

6. Siegelabgüsse

- 6.1 Anfertigung von Siegelabgüssen, Faksimiles, Nachbildungen, Nachzeichnungen, je nach Personal-, Material- und Geräteaufwand für jedes nachgebildete Original mindestens 16,50
- 6.2 Nutzung eines Siegelabgusses zur Vervielfältigung (zuzüglich der Gebühr für die Anfertigung des Abgusses nach Nummer 7)
 - 6.2.1 bei einer Auflage bis 100 Stück 41,00
 - 6.2.2 bei einer Auflage bis 500 Stück 61,50
 - 6.2.3 bei einer Auflage über 500 Stück, je angefangene 500 Stück 82,00

7. Kopieren, Fotoarbeiten, Scannen, Erstellung Datenträger

Es gelten die Abschnitte 7 bis 9 der Gebührenordnung der Universitätsbibliothek

Anlage 6: Entgelte für die Nutzung von Räumen und Einrichtungen der Universität (Nutzungsentgelte)

1. Für die Überlassung von Räumen der Universität an Dritte wird grundsätzlich ein Nutzungsentgelt erhoben, das sich aus den Mietkosten und der Unkostenpauschale (Heizung, Lüftung, Energie, Reinigung usw.) zusammensetzt.
2. Bei einer Überlassung von mehr als 6 Stunden ist das volle Entgelt von 3 Stunden bis 6 Stunden ist 0,75 und von weniger als 3 Stunden 0,5 des Entgeltes zu erheben.
3. Die Überlassung kann zu einem um bis zu 50 v.Hd. reduzierten Nutzungsentgelt erfolgen, wenn es sich um Veranstaltungen folgender Art handelt:

- Veranstaltungen, die wegen der wissenschaftlichen, akademischen oder künstlerischen Bedeutung im besonderen Interesse der Universität liegen,
- oder ein dringendes Landesinteresse an der Durchführung der Veranstaltung gegeben ist und die Herabsetzung auch unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Benutzers geboten erscheint.

Einzelheiten regeln die Nutzungsordnung und die Benutzungsbestimmungen vom 27.06.1996 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 6/96).

4. Es werden folgende Nutzungsentgelte festgesetzt:

	Plätze	Tagessatz	bis 3 h (50%)	bis 6 h (75%)
Aula	200	520,00 €	260,00 €	390,00 €
Konferenz-zimmer	30	90,00 €	45,00 €	67,50 €
Hörsäle und Seminarräume bis:				
	50	100,00 €	50,00 €	75,00 €
	100	200,00 €	100,00 €	150,00 €
	200	260,00 €	130,00 €	195,00 €
	300	310,00 €	155,00 €	232,50 €
über	300	360,00 €	180,00 €	270,00 €
AudiMax	500	500,00 €	250,00 €	375,00 €
PC-Pool		200,00 €	100,00 €	150,00 €

Flächen einschl. Freiflächen , Foyers bis zu 2,00 € pro angefangener qm

5. Für die Nutzung von technischen Hilfsmitteln gelten die Entgelte des AVMZ (Anlage 9)
6. Soweit bei einer Veranstaltung die Räume unentgeltlich überlassen werden, ist grundsätzlich der Betriebskostenanteil in Höhe von 10 v.Hd. des üblicherweise zu zahlenden Entgeltes zu entrichten.

Anlage 7: Entgelte für Sprachkurse

1. Die Universität erhebt für die Teilnahme an Sprachkursen, Prüfungen und E-Learning-Modulen des Sprachenzentrums Gebühren.
2. Studierende der Universität Rostock sind von der Pflicht zur Zahlung der Kursentgelte befreit, wenn die Teilnahme an Sprachkursen obligatorischer Bestandteil des Curriculums der von den Studierenden gewählten grundständigen Studiengänge ist. E-Learning-Module sind hiervon ausgenommen.
3. Die Entgelte und Gebühren sind jeweils nach Zuweisung eines Kursplatzes zur Zahlung fällig. Die Gebühr für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber ohne Belegung des entsprechenden Vorbereitungskurses wird mit der Anmeldung zur Prüfung fällig. Auf Verlangen ist die ordnungsgemäße Entrichtung der Entgelte nachzuweisen.
4. Entrichtete Entgelte und Gebühren werden grundsätzlich nur erstattet, wenn Sprachkurse vom Sprachenzentrum abgesagt werden. Eine Erstattung aus anderen Gründen ist ausgeschlossen.
5. Für die Abgeltung von nicht durch das Sprachenzentrum verursachten Mehraufwendungen (Zweitschrift von Prüfungszeugnissen) werden Verwaltungsgebühren nach Anlage 1, Ziffer 1 entsprechend dieser Gebührensatzung erhoben.

Für die Nutzung der Lehrangebote des Sprachenzentrums werden folgende Gebühren erhoben:

- Für Sprachprüfungen im Auftrage externer Zertifizierungsinstitutionen (z.B. TestDaF-Institut, Instituto Cervantes, TOEFL) werden Entgelte nach Maßgabe der Gebührenregelung der entsprechenden Institutionen erhoben.
- Für den Intensivkurs Deutsch als Fremdsprache einschließlich Rahmenprogramm (Sommerschule) wird ein Entgelt erhoben von **380,00 Euro**.
- Für den Einsatz von E-Learning-Modulen externer Anbieter anfallende Nutzungsgebühren bemessen sich nach den Festlegungen des jeweiligen Anbieters. Die Summe der pro Kurs anfallenden Kosten wird durch die Zahl der voraussichtlich zu erwartenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer geteilt. Zur Begrenzung der auf die einzelnen Kursteilnehmer entfallenden Nutzungsgebühren wird bei der Kalkulation eine angemessene Mindestteilnehmerzahl zugrunde gelegt. Diese Kalkulation ist auf Verlangen den Teilnehmerinnen und Kursteilnehmern zugänglich zu machen. Eine Befreiung von der Zahlung dieser Nutzungsgebühren ist nicht möglich.
- Für die Teilnahme an Sprachkursen (einschließlich der dazu gehörigen Prüfungen) wird von den Studierenden, die an der Universität Rostock immatrikuliert sind, ein Entgelt erhoben von

15,00 Euro für 4 SWS

- Für die Teilnahme an Sprachkursen wird von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universität sowie - im Rahmen verfügbarer Kapazitäten – von anderen Personen/Dritten ein Entgelt erhoben von

40,00 Euro für 2 SWS

- Für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (einschließlich des vorbereitenden Kurses von 60 Stunden) wird ein Entgelt erhoben von **250,00 Euro**

- Für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber ohne Belegung des entsprechenden Vorbereitungskurses wird ein Entgelt erhoben von **90,00 Euro**

**Anlage 8: Gebühren und Auslagen bei Inanspruchnahme von Leistungen
des Universitätsrechenzentrums**

Die Dienstleistungen des Universitätsrechenzentrums stehen den Mitgliedern der Universität im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben unentgeltlich zur Verfügung. Es sind lediglich die verausgabten Kosten für benötigtes Verbrauchsmaterial zu erstatten.

		Gebühr in EURO
1.	Drucken (Hochleistungsdrucker, Schnelldrucker)	
	schwarz/weiss, A4, 80g-Papier, einseitig	0,51
	schwarz/weiss, A4, 80g-Papier, zweiseitig	0,52
	schwarz/weiss, A4, 100g-Papier, einseitig	0,53
	schwarz/weiss, A4, 100g-Papier, zweiseitig	0,54
	schwarz/weiss, A3, 100g-Papier, einseitig	0,56
	schwarz/weiss, A3, 100g-Papier, zweiseitig	0,58
	Farbe, A4, einseitig	0,80
	Farbe, A4, zweiseitig	1,10
	Farbe, A3, einseitig	0,90
	Farbe, A3, zweiseitig	1,55
	Folie, A4, Farbe	1,60
	Cover	1,20
	Etikett	0,95
2.	Plotten / Grossformattedruck (mit RIP, Vordruck A3 und Zuschnitt)	
	Plakat A2	15,00
	Plakat A1	21,00
	Plakat A0	30,00
	bei nutzerdefinierten Formaten pro 10 cm	3,00
3.	Laminieren	
	A2 und kleiner	4,40
	A1	4,80
	A0	5,30
	bei nutzerdefinierten Formaten pro 10 cm	0,50
4.	Hochleistungsscannen in Auf- und Durchsicht (bis 5.080 dpi optisch)	
	ohne Unterstützung durch URZ-Personal, je 30 Minuten	4,00
	mit Unterstützung durch URZ-Personal, je 30 Minuten	20,00
	Großformatescannen A1, Scannen Vorlagen A4/A3 einfache Auflösung analog Gebühren UB	Siehe Anlage 3

5.	Dokumentenleser (Erstellen von Vorlagen, Dokumenten- und Textscannen)	
	ohne Unterstützung durch URZ-Personal, je 15 Minuten	0,90
	mit Unterstützung durch URZ-Personal, je 15 Minuten	9,00
6.	Erstellung interaktiver CD/DVD pro Stunde	43,00
7.	Videobearbeitung	
	am professionellen Schnittplatz, ohne Unterstützung durch URZ-Personal, pro Stunde	6,00
	am semiprofessionellen Schnittplatz, ohne Unterstützung durch URZ-Personal, pro Stunde	2,00
	am professionellem Schnittplatz, mit Unterstützung durch URZ-Personal, pro Stunde	46,00
	am semiprofessionellen Schnittplatz, mit Unterstützung durch URZ-Personal, pro Stunde	42,00
8.	Erstellen von Datenträgern	
	Brennen einer CD inkl. Material	0,60
	Brennen einer CD inkl. Material, durch URZ-Personal	6,80
	Brennen einer CD/DVD ohne Material	0,10
	Brennen einer CD/DVD ohne Material, durch URZ-Personal	6,40
9.	Belichten, pro Positiv- und Negativfilm	7,50
10.	Nutzung des Aufnahmestudios	
	ohne personelle Unterstützung	
	Tagessatz	250,00
	bis 6 Stunden (75 %)	190,00
	bis 3 Stunden (50 %)	125,00
	mit Unterstützung durch Personal	
	Tagessatz	725,00
	bis 6 Stunden (75 %)	545,00
	bis 3 Stunden(50 %)	300,00
11.	Computerleistungen	
	Richten sich nach den Kosten des jeweiligen Computerservers und den konkret in Anspruch genommenen Rechnerressourcen und Softwaresystemen	
12.	Zweitausgabe von Zutrittsmagnetkarten	
	Bei Verlust	10,00

13.	Mahngebühr bei Überschreiten des Zahlungstermins bei Inrechnungsstellung privater Telefongespräche	
	Erste Mahnung (nach einer Woche)	1,50
	zweite Mahnung (nach 3 Wochen)	3,00
	Dritte Mahnung (nach 5 Wochen)	5,00
14.	Gebühr bei Überschreiten der Frist bei Ausleihe Mobiler Geräte	
	Pro Tag	2,00
15.	Gebühr bei Nichtteilnahme an gebuchten Kursen des URZ ohne vorherige Information	10,00
16.	Gebühren für Miete und Ausleihe von Mediengeräten analog Gebühren des Medienzentrums	siehe Anlage 9

**Anlage 9: Gebühren für Inanspruchnahme von Leistungen des
Medienzentrums**

Ausleihe von Medientechnik

	Gebühr in EURO
Videodatenprojektor EPSON EMP 7000	74,00
Overheadprojektor A+K Scholar HL 400W L	31,00
Videodatenprojektor A+K EPSON EMP52	36,00
Notebook HP Power Special XT 1500 II	37,00
Beschallungsanlage: 19" Rack 12 HE inkl. 2Boxen	85,00
Overheadprojektor A+K portable	30,00
Hochleistungsepiskop DP 20plus	33,00
Verstärkereinheit TLS Combibox 70 + Aktivbox LS70	31,00
TV Siesta 55-113	32,00
TV Royal 5170	30,00
Diaprojektor Royal AFIR mit Objektiv f=60mm	29,00
Verstärkerbox Soundmaker Plus m. Kopfhöreranschluß	29,00
Tageslichtprojektor A+K Scholar II	29,00
Videorecorder Panasonic NV FS 200 EG	33,00
Beschallungsanlage Endstufe WP1200, 2x200W, portable	47,00
Diaprojektor Royal AFF mit Vario-Objektiv 85-100mm	30,00
Diaprojektor ZETT Royal II	30,00
Combibox M100 CD, CD+Kasslaufwerk	31,00
Overheadprojektor Geha 5600E	47,00
Videoplayer Siemens FP 130K6	29,00
Diaprojektor Leica	30,00
Diaprojektor Leica Pradovit P600 + Varioobjektiv	32,00
Diaprojektor Leica Pradovit P600 + Varioobjektiv	32,00
Overheadprojektor A+K TopLux 400L	31,00
Videodatenprojektor EPSON EMP 7300+Koffer	83,00
Diaprojektor Kodak Ektapro 4020+Koffer	34,00
Notebook Armada E500, 6/4MHz, 128MB, 6,4GB, CD-24	44,00
Diaprojektor Leica Pradovit P 600 m. Koffer	31,00
Video-Datenprojektor A+K AstroBeam X200	51,00
Video-Datenprojektor EPSON 7700 A+K+Koffer	77,00

Video-Datenprojektor A+K AstroBeam X161	44,00
Beschallung mobil MIPRO MA 707 drahtlos m.MT808F	33,00
Diaprojektor Liesegang Fantax 600AF 6x6	30,00
Episkop A+K DP 10 Plus – Projektor für Buchvorlagen	34,00
Stufenlinsenscheinwerfer	32,00
DVD-Player DVR-S201 Pioneer	30,00
Videokamera Mini DV	32,00
Filmprojektor	38,00
Projektorwagen	29,00
Bildwand 1	31,00
Bildwand 2	29,00
Videokamera S-VHS	32,00
Digitale Fotokamera	36,00

Bei Überschreitung der vereinbarten Nutzungsdauer wird unabhängig von einer schriftlichen Mahnung ein Entgelt von 2,00 Euro pro Tag erhoben.